

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Warmsroth

Sitzung am: 10.08.2021

Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Warmsroth,
Bergstraße 39, 55442 Warmsroth

Sitzungsdauer: 19:00 - 21:03 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 5 nichtöffentliche Sitzung von TOP 6 bis 7
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-9, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2, 4, 6
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1, 3, 5-7

Datum: 30.08.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schiffführer I (Sitzung)

Schiffführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Vorsitzender:	Hanspeter Straub, Erster Beigeordneter
Sitzungstag:	10.08.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:03 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Straub, Hanspeter	X			
Hessel, Markus		X		
Wahlen, Rainer	X			
Heinrich, Jessica	X			
Hilger, Benjamin		X		
Berger, Stephan	X			
Holocher, Oliver	X			
Keller, Wilhelm	X			
Namen weiterer eingeladener/teilnehmender Personen:				
Bürgermeister VG, Cyfka, Michael	X			
Mitarbeiter VG, Hilkert, Marvin	X			
Schriftführer Klemm, Julian	X			

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Erste Beigeordnete Hanspeter Straub begrüßt die Ratsmitglieder, Herrn Bürgermeister Cyfka, Herrn Hilker, Herrn Klemm als Schriftführer sowie die Zuhörer zur 14. Sitzung des Ortsgemeinderates Warmsroth und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Der Erste Beigeordnete informiert über die Änderung der Tagesordnung. Der in der Einladung gefasste Tagesordnungspunkt 4. Photovoltaikanlage entfällt und wird ersetzt durch Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Ferienwohngebiet der Gemarkung Warmsroth.

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Warmsroth
Sitzungstag:	10.08.2021
Sitzungszeit:	19:00 Uhr - 21:03 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell)
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO
3. Bürgerfest zum 500. Einwohner
4. Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Ferienwohngebiet der Gemarkung Warmsroth
5. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.08.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung der fristgemäß eingereichten schriftlichen Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)

Eingereichte schriftliche Fragen liegen nicht vor.

1. Von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wird der Sachstand zum Projekt Photovoltaikanlage erfragt sowie Informationen an den Rat herangetragen. Dem Ersten Beigeordneten liegen zum Zeitpunkt der Ratssitzung keine weiteren Informationen vor. Das planende Unternehmen wird nach Abschluss der Planung das Projekt in der Ortsgemeinderatssitzung vorstellen.
2. Blumenkästen Hochwaldstraße
Die vorhandenen Blumenkästen, insgesamt vier Kästen, werden erneuert. Die Blumenkästen dienen der Verkehrsberuhigung.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

2021/WAR/0005

Beschlussvorlage
öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth (beschließend)	10.08.2021	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

**Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg - Teilbereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Stromberg - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell)
Beteiligung der Gemeinden nach § 67 Abs. 2 GemO**

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat hat beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde - zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) - zu ändern. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Stromberg beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen.

Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 07.07.2021 beraten und Beschluss gefasst. Von der Ortsgemeinde Warmsroth wurde keine Stellungnahme zu diesem Verfahren abgegeben.

Die Planurkunde mit der Darstellung des Gebiets und die Begründung sind in der Anlage beigefügt.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird die Fortschreibung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Landesplanungsbehörde – zur Genehmigung vorgelegt.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Warmsroth stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg – Teilbereich ehem. VG Stromberg – zur Ausweisung einer Wohnbaufläche in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim (Weincastell) nach § 67 Abs. 2 GemO zu.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		12.07.2021		durch: Hilkert, Marvin		
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung 1	x	<input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.08.2021

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Bürgerfest zum 500. Einwohner

Der Erste Beigeordnete stellt zur Diskussion, ob ein Bürgerfest zum 500. Einwohner am Sonntag, 05.09.2021 aufgrund der anhaltenden Pandemielage durchgeführt werden kann.

Zum Zeitpunkt der Ortsgemeinderatssitzung erfolgt keine finale Entscheidung/Abstimmung. Es wird eine erneute Beratung folgen, wenn die angekündigte neue Corona-Bekämpfungsverordnung vorliegt.

I II III IV V

Anlage: 5

Seite

Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Warmsroth)	10.08.2021	4

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:

Abweichung von bauaufsichtlichen Anforderungen nach § 69 Abs. 1 Landesbauordnung (LBauO) i.V.m. § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Ferienwohngebiet der Gemarkung Warmsroth

Begründung:

Der Bauherr gibt an, im Ferienwohngebiet der Gemarkung Warmsroth, Flur 6, Parzelle 115, die Errichtung eines Wochenendhauses mit Garage geplant zu haben.

Über diesem Gebiet liegt der rechtsgültige Bebauungsplan „Der Grund, Die Bachwiese, die Geishecke“ der für jegliche Bebauung die maßgeblichen Regelungen festsetzt.

Laut Bebauungsplan wird der Grenzabstand zu den anderen Grundstücken mit mind. 5,00 m festgesetzt. Von dieser Regelung möchte der Antragsteller nun befreit werden.

Dieser gibt an, den Abstand zur Nachbarparzelle (Parz. 114) mit 3,00 m geplant zu haben und somit den vorgegebenen Grenzabstand um 2,00 m zu verringern. Auch der Abstand zum Nachbargrundstück (Parz. 116) soll von 5,00 m, auf 3,00 m reduziert werden.

Ob der Abweichung schlussendlich stattgegeben werden kann, entscheidet die Kreisverwaltung Bad Kreuznach als untere Bauaufsichtsbehörde.

In Bezug auf die oben genannten Ausführungen wird um Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Der Grund, Die Bachwiese, die Geishecke“ gebeten.

Weitere Informationen können der Ausfertigung des Bauantrages entnommen werden.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Warmsroth beschließt, das Einvernehmen in Bezug auf die Verringerung des Grenzabstandes, zu erteilen.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung:						
<input type="checkbox"/> siehe Folgeseite						
Ausgearbeitet am:		durch:				
10.08.2021		Christian, Alexis				
Gesehen:						
Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen		Beigeordneter	Stellv. Fachbereichsleiter	
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	<u>Beschlussergebnis</u>			Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Folgeseite)
x	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung 1	x	<input type="checkbox"/>

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Warmstroth

Sitzung am: 10.08.2021

TOP: 5 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

1. Der Erste Beigeordnete informiert den Rat über den anstehenden Besuch der Landrätin Bettina Dickes mit der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner am 14.08.2021 um 15:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Warmstroth.
2. Der Auftrag zur Errichtung des Trampolins am Sportplatz wird anderweitig vergeben. Das beauftragte Unternehmen hat trotz mehrfacher Ankündigung den Auftrag noch immer nicht ausgeführt.
3. Am 23.08.2021 findet ein Vorabtermin für die geplante Dorfmoderation statt. Der Termin ist in Abhängigkeit der Pandemielage für den 18.09.2021 von 10:00 – 12:00 Uhr geplant.
4. Das neue Regenrückhaltebecken soll unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im November bepflanzt werden.
5. Der Zu- und Ablauf des alten Regenrückhaltebeckens wurde aktuell gemäht. Die Pflege des Beckens ist durch die Gemeindearbeiter nicht zu leisten. Durch den Ersten Beigeordneten wird angeregt, die Pflege an eine Firma zu vergeben. Entsprechende Angebote wurden angefragt.

Ende öffentliche Sitzung: 20:08 Uhr

I II III IV V

Anlage: 7

Seite